

An den

Petitionsausschuss des Bundestages

Sekretariat Pet A

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fax : 030 227 36 053

Westerham, den 25.7.2015

mail: vorzimmer.peta @ bundestag.de

***Betr.: Ablehnung der Petition 59.977, Ihre Nummer : Pet A-18-99-1030-020611,
Veröffentlichung von Petitionen im Allgemeinen***

Sehr geehrte Frau Schrunner-Otto, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

in der o.a. Angelegenheit lege ich Widerspruch / Beschwerde gegen Ihre mit Schreiben vom 21.7.2015 vorgetragene Bewertung ein.

Begründung:

Die von Ihnen vorgetragene Ablehnung der Petition ist zirkelschlüssig, da Sie gegen eine Änderung gerade jene „Richtlinie“ und „Rechtsgrundlagen“ anführen, die geändert werden sollen.

Wie aus meiner Petition 59.977 eigentlich klar zu entnehmen ist, sollen selbstverständlich auch weiterhin ehrverletzende, diffamierende oder verfassungsfeindliche Petitionen nicht angenommen resp. veröffentlicht werden.

Die „Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gem. Ziff 7.1 der Verfahrensgrundsätze“ möge aber dahingehend geändert (entrümpelt) werden, dass **alle anderen Petitionen** ohne weitere Selektion veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung von Petitionen im Forum „e-petitionen“ ist ein wichtiges Element der Demokratie und ein wichtiger Beitrag zur politischen Information. Dies betrifft sowohl die eingebrachten Anliegen der Bürger wie die öffentlich einsehbaren Antworten des Bundestages.

Jede vorausgehende Selektion beschneidet die Meinungsfreiheit und die Vielfalt.

Den Petenden wird überdies die Möglichkeit genommen, für ihr Anliegen öffentlich um Unterstützung zu werben. Auch als Informationsquelle ist das Forum mit selektierten Petitionen sehr viel weniger wertvoll als ein unzensuriertes Portal.

Petitionen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Petitionsausschuß liegen, sollen mit entsprechendem Hinweis veröffentlicht werden. Dies ist didaktisch sinnvoll.

Unter dem Aspekt, dass vorgeblich alle Petitionen unabhängig von der Unterstützerzahl in „gleich sorgsamer Weise“ geprüft werden, fällt durch die Online-Publikation der Petition und der Antwort überdies kein relevanter Mehraufwand an.

Der Petend geht weiterhin davon aus, dass die „Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gem. Ziff 7.1 der Verfahrensgrundsätze“ dafür als „Grundlage benutzt wird, missliebige bzw. kritische Petitionen aus der öffentlichen Wahrnehmung fernzuhalten.

Der Bundestag bringt damit zum Ausdruck, dass er an einer lebendigen, offenen Demokratie mit Vorschlägen für Verbesserungen / Veränderungen und einem wertschätzenden Dialog mit den Bürgern kein Interesse hat.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Doepner